

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 42

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 42

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervers. d. S.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1/2spaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. Januar 1905

Wochenspruch: Gold ist der Erde Lösungswort
Und doch muß auch der Reichste fort.

Verbandswesen.

Der erste Gewerbeverein in Unterwalden wurde in einer gut besuchten Versammlung nach Anhörung eines Vortrages von Gewerbesekretär Krebs aus Bern in Buochs gegründet. Führer beider politischen Parteien, insbesondere Landammann Wyss, stehen an der Spitze des Vereins. In Beckenried und Stans will man die Gewerbetreibenden ebenfalls vereinigen.

Verschiedenes.

Kantonales Gewerbemuseum Bern. (Eing.) In den letzten Monaten sind der Sammlung des Gewerbemuseums folgende Gegenstände vorübergehend zur Ausstellung überlassen worden: Von der Maschinenfabrik Derlikon, eine Schnellbohrmaschine; vom technischen Bureau Wolf & Graf in Zürich, eine Shapingmaschine; von der Maschinenagentur Bernheim-Bögeli in Bern, eine Wandbohrmaschine; von Ing. Hüni in Morges, ein Gefällmesser in Spazierstockform (Schweizer. Patent 22,704); von Schreinermeister Erb in Bern, ein Salontisch und ein Schrank; von Spenglermeister Dünner in Bern, eine Waschmaschine; von Glasmaler Drenkhahn in Basel, acht Glas-

malereien; von den Lehrwerkstätten in Bern, das Modell einer Klauenkupplung in natürlicher Größe; von Fabrikant Hindermann in Basel, eine Kollektion von Arbeiten in Glasmosaik; von Heraldiker Mürger in Bern, der Entwurf zu einem Kirchenfenster für die Kirche von Barmen; von der Société anonyme in Lausanne, eine Universal-Gewindeschneidertabelle in Metall.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Vom Elektrizitätswerk Bezau wird der „N. Z. Z.“ geschrieben: Die letzter Tage eingetretene außerordentliche Kälte, vereint mit starkem Biswind, verursachte in überraschend kurzer Zeit heftigen Eisgang auf den Flüssen, so auch auf der Aare, was sich unter andern auch beim Elektrizitätswerk Bezau bemerkbar machte. Während jedoch eine Reihe größerer und kleinerer Elektrizitätswerke nach verschiedenen Zeitungsmeldungen infolge des Frostes totale Betriebseinstellung in der Dauer von ein und mehreren Tagen erlitten, war das Elektrizitätswerk Bezau nur genötigt, einen kleinen Bruchteil seiner Leitungen während je ungefähr einer Stunde abends auszuschalten, weil die gemäß vertraglichen Vereinbarungen beanspruchten Aushülfsdampfkräfte zu jener Zeit nicht vollständig genügten, um den mit dem Grundeisgang unvermeidlich zusammenhängenden Kraftausfall zu decken.